

Ausschreibung

zur Wettfahrt um den

Max-Oertz-Preis 2010



Max-Oertz-Preis

Max Oertz war einer der bekanntesten deutschen Yachtkonstrukteure der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Er zeichnete so erfolgreiche Yachten wie die "Meteor IV" oder auch für seinen Verein, den ASV, die "Prosit III". Erstmalig anlässlich des 100-jährigen Bestehens des ASV im Jahre 1986 ausgesegelt, wird der Max-Oertz-Preis als Wanderpreis seit 1987 ausgeschrieben.

1. Teilnehmer

1. Die Wettfahrt ist für Kielboote und Jollenkreuzer ausgeschrieben. Es gibt keine Yardstickbegrenzung. Es wird die **Yardstickliste 2010 des DSV** zugrunde gelegt. Yachten, die keine Yardstickzahl besitzen, können über die Berliner Yardstick-Kommission Unterhavel und Wannsee (BYK) eine Ausgleichszahl erhalten. Dies gilt ebenso für Boote, bei denen die Eigner Einwendungen gegen ihre bisherige Yardstickzahl haben. Entsprechende Anträge müssen eine Woche vor Meldeschluss der Wettfahrt bei der BYK eingegangen sein. Der ASV übernimmt die von der BYK zugeteilte Yardstickzahl. Einsprüche oder Proteste gegen die zugeteilte Ausgleichszahl sind nach der Zuteilung ausgeschlossen. Die Wettfahrtleitung behält sich in Einzelfällen vor, abweichende Yardstickzahlen zu vergeben.

Ein Start erfolgt nur bei mindestens 10 Meldungen.

2. Wettfahrt

Gesegelt wird eine Wettfahrt. Gestartet wird am **Pfingstmontag, dem 24. Mai 2010, um 10.00 Uhr.**

3. Strecke

Start und Ziel sind in der Scharfen Lanke bzw. auf dem Gemünd. Gestartet wird in Richtung Süden. Revier und Bahn ist die Havel bis einschließlich Jungfernsee. Die Streckenlänge beträgt ca. 25 Seemeilen.

4. Preise

Max-Oertz-Preis: Schnellstes Boot nach berechneter Zeit. Der Max-Oertz-Preis wird als Wanderpreis vergeben. Er geht nach zweimaligem, aufeinanderfolgenden oder insgesamt dreimaligem Gewinn in den endgültigen Besitz dieses Gewinners über.

Ansteuerungstone: Schnellstes Boot über alles nach gesegelter Zeit.

Preise für die besten zehn Teilnehmer nach berechneter Zeit.

Max-Oertz-Preis

5. Meldung

Meldeschluss ist **Mittwoch, der 19. Mai 2010 (Poststempel)**.

Die Meldung muss schriftlich auf dem beiliegenden Meldeformular, oder einem entsprechenden des DSV/BSV an **Akademischen Segler Verein, Scharfe Lanke 57/61, 13595 Berlin, Fax. 030 / 52 13 42 44**, oder per Internet unter www.asv-berlin.de mit genauen Angaben des **Bootsnamens**, des Bootstyps, der Yardstickzahl lt. DSV-Liste und eventuellen Abweichungen von dem dieser Zahl zugrunde liegenden Standard erfolgen. Nicht gemeldete Abweichungen vom Standard zum Vorteil des Bootes führen zur Disqualifikation.

Das Meldegeld in Höhe von **30,- €** ist bis zum Meldeschluss auf das Konto: **ASV e.V., Kto-Nr. 633 655 600, Commerzbank Berlin, BLZ.: 100 400 00**, mit dem Vermerk "**Max-Oertz-Preis**" und Angabe des **Bootsnamens** zu zahlen. Die Anmeldung gilt erst mit dem Eingang der Meldegebühr. Bei Nachmeldungen wird ein Zuschlag von 10,- € erhoben. Boote, von denen kein Meldegeld entrichtet wurde, nehmen an der Wettfahrt nicht teil.

Nachfragen zur Meldung an: **Philip Link, Tel. 030 / 52 13 42 42**.

6. Segelanweisungen

Die Wettfahrt wird ausgesegelt nach den Wettfahrtregeln der International Sailing Federation (ISAF), neueste Ausgabe, mit den Zusatzbestimmungen des DSV zu den WR, sowie den Segelanweisungen des Programms. Im Falle von Abweichungen gilt das Programm.

Wettfahrtbüro und Schwarzes Brett sind im Seglerhaus des ASV.

Der Veranstalter, die Wettfahrtleitung und die mit der technischen Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung und Verantwortung für Verluste an Leben, Gesundheit oder Eigentum, die durch Teilnahme an der Wettfahrt verursacht werden oder sich noch ergeben. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seiner Yacht selbst verantwortlich.

7. Programm

Die Programme können ab **Freitag, den 21. Mai 2010, 19.00 Uhr im Seglerhaus des ASV sowie im Internet (www.asv-berlin.de)** abgeholt werden.

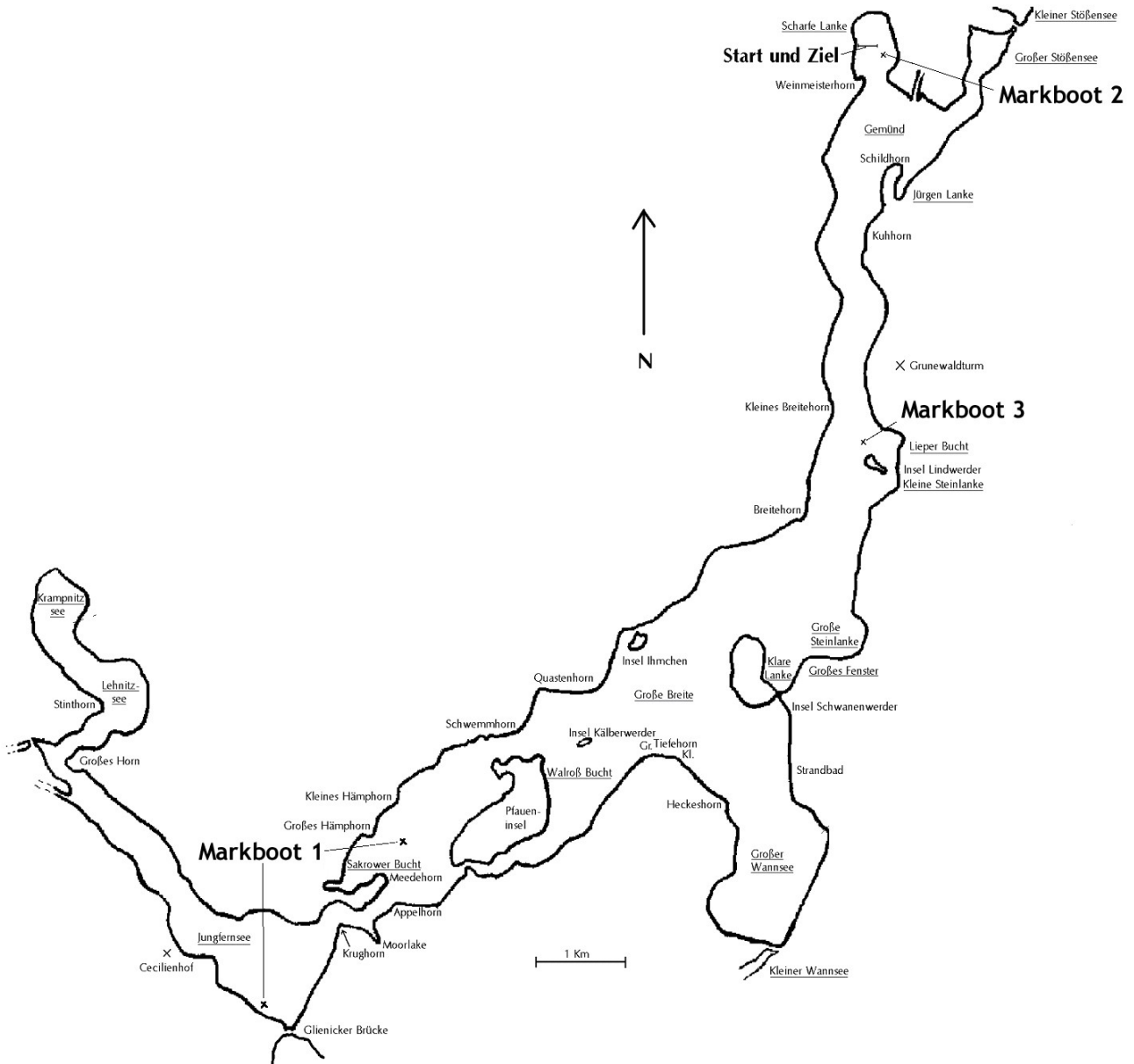
8. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet etwa 1 Stunde nach Ende der Wettfahrt statt. Direkt im Anschluss an die Wettfahrt gibt es einen Seglertreff mit Gegrilltem und Freibier im ASV. Liegeplatzmöglichkeiten sind im ASV vorhanden.

Für die Wettfahrtleitung
Bernhard Frey

Max-Oertz-Preis

Bahnkarte



Max-Oertz-Preis



M e l d e v o r d r u c k

Meldefrist: 19. Mai 2010

Veranstalter: Akademischer Segler-Verein e. V.

Ich melde die Yacht: _____ **Bootsklasse:** _____

Segelnummer: _____ **Yardstickzahl:** _____

Steuermann (Name und Anschrift): _____

Verein: _____

Anzahl der Crewmitglieder: _____

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen an der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die in der Ausschreibung aufgeführten Vorschriften und Regelwerke sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____